

# Ottendorfer Zeitung

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Bezugs-Preis:  
Vierteljährlich 1,20 Mk. frei ins Haus.  
In der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.  
Einzeln Nummer 10 Pfg.  
Erscheint Dienstag, Donnerstag und  
Sonntags Nachmittags.

Anzeigen-Preis:  
Die einseitige Zeile oder deren Raum  
15 Pfg. Reklamen die einseitige Zeile  
oder deren Raum 30 Pfg.  
Bei belangreichen Aufträgen u. Wiederholungen  
entsprechender Rabatt.

Wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 83

Mittwoch, den 18. Juli 1917

16. Jahrgang

## Neuestes vom Tage.

Am Sonntag morgen versuchten die Engländer im dreimaligen Angriff die bei dem Bombardement verlorenen Stellungen zurückzugewinnen; nichts wurden sie verlustreich abgeschlagen.

In heftigen, aber vergeblichen Angriffen versuchten sich die Franzosen, die von uns durch von Conitecon genommenen Stellungen zurückgeworben. Hier wie bei geschützten Stellungen des Gebirgs La Bodelle hatten sie schwere Verluste.

In der West-Obaspagne waren einige vorderen Gräben bei Abschluss der letzten Kämpfe in Feindesbesitz geblieben. Am Hochberg die am Abend wieder eroberten Gräben nicht dauernd besetzt wurden, ist am Hochberg nach erneutem Nahkampf unsere alte Linie wieder erreicht. Eine größere Zahl von Gefangenen und einige Maschinengewehre sind von beiden Seiten gefesselt worden.

Zwischen Dnieper und Karpaten lebhaftes Kampfgeschehen nur bei Riga und südlich von Riga.

In den Waldkarpaten wurden mehrere russische Streifabteilungen vertrieben.

In der rumänischen Ebene nahm abends ein russischer Abzug das Feuer zu.

Im nördlichen Sperrgebiet haben unsere Truppen neuerdings 24 000 Brutto-Registertonnen versenkt.

Lyoner Blätter erfahren, laut „D. Z.“ von Paris: Die Katastrophe des „Banguard“ hier die größte Verhängnis, weil sie 2100 Tote bedeutet. Die radikale Presse glaubt, daß „Banguard“ das Opfer eines Attentats wurde.

Nachträglich ist festgestellt worden, daß der Dampfer, der in den unter dem 8. 6. verunglückten U-Boots-erfolg enthalten war, laut Dabeliste u. a. 67 verpackte Flugzeuge und Flugzeugmotoren von Amerika für Frankreich geladen hatte.

Der „N. Zürch. Bzg.“ wird berichtet: Die russische Pressekorrespondenz meldet: Während des Monats Mai flüchteten nahezu 100 000 deutsche kriegsgefangene Soldaten in die Hände der Finnen. Die finnische Regierung weigert sich, den russischen Botschafter bei der Anhaltung von Flüchtlingen zu sein. Oft verbergen sogar Finnen Flüchtenden bei sich.

## Deutsches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 17. Juli 1917.

(M. J.) Die Landesfleischstelle schreibt: In Sachsen hat man bisher geäußert, die Fleischration, wie dies in vielen anderen Provinzen und Provinzen des Reiches geschieht, herabzusetzen. Die notwendige Schonung des Milchviehes aber zwingt dazu, von dieser Ration ab das Höchstmaß, bis zu welchem der Kommunalverband die Fleischration herabsetzen darf, auch im Agr. Sachsen auf 400 Gramm herabzusetzen. Dies ist um so notwendiger, als die Viehzählung vom 1. Juni ergeben hat, daß die Entwicklung des Viehbestandes im Agr. Sachsen wesentlich geringer ist, als im übrigen Deutschland. In der Nähe im Reichsdurchschnitt nur 9,5 Prozent abgenommen haben und die Zahl der Bullen und Ochsen nur um 0,6 Prozent, findet sich in diesen Klassen in der Provinz eine Abnahme von 3,7 Prozent. Eine Verbilligung der Fleischration würde darnach die

Wirtschaft Sothens und damit die Interessen der Verbraucher schwer schädigen müssen. Wenn darnach auch die sichergestellte Befahrung derabgesetzt wird, so wird doch die verbilligte Fleischzulage in voller Höhe von 250 Gramm bis zur Gewährung einer höheren Proportion unbedingt weiter gewährt werden und die Kürzung wird daher nur an der sichergestellten Normalration stattfinden. Die Fleischmarken behalten vorläufig in der vollen Höhe von 500 Gramm ihre Gültigkeit. Die nicht sichergestellte Menge kann zum Ankauf von Konerven, Wild, Geflügel u. dergl. sowie in Gastwirtschaften auch weiterhin noch verwendet werden.

Wahnung an die Landwirte. In der Hauptversammlung des landwirtschaftlichen Kreisvereins in Chemnitz nahm der Vorstand der Landesfleisch- und Fettstelle Amtshauptmann Graf Dolgendorff von neuem Gelegenheit, die Landwirte an die Erfüllung ihrer Lieferungsverpflichtungen, insbesondere für Milch- und Milchzeugnisse (Butter, Quark usw.) zu erinnern. Er wies darauf hin, daß die Zuteilungen der nächsten Bevölkerung an Fett und Butter auf nur 62½ Gramm bemessen seien und eine weitere Herabsetzung schlechterdings ausgeschlossen sein müsse, wenn nicht der Gesundheitszustand der Bevölkerung darunter leiden solle. Auch mit der Milch sei die nächste Bevölkerung aufs äußerste beschränkt. Nur für Säuglinge, Kinder bis zu 6 Jahren und Kranke könne überhaupt noch Vollmilch gegeben werden. Die geringen Zuteilungen an Fett und Milch aufrecht zu erhalten, sei aber nur möglich, wenn die Landwirtschaft gewissenhaft abliefern, da man auf irgendwelche nennenswerte Zuwächse an Fett und Butter aus dem Auslande nicht mehr rechnen könne. Der neuangestellte Landesdirektor für das Mollereiwesen werde im Auftrage der Landesfleischstelle darüber wachen, daß überall die Milchzeugnisse restlos abgeliefert werden. Der Rückgang der Milchzeugnisse infolge der großen Dürre mache es nötig, die Erzeugung vollständig zu erfassen. Alles müsse den amtlichen Sammelstellen zugeführt werden und nichts dürfe den Weg des Schleichhandels gehen, der zurzeit leider noch einen Teil der Milchzeugnisse der gerechten und ordnungsmäßigen Verteilung entziehe. Die Landwirte möchten sich gegenseitig überwachen und dafür sorgen, daß nicht einzelne von ihnen ihren Standespflichten zumwiderhandeln. Der Redner ging dann noch auf die Klagen der Landwirte ein, daß sie hinsichtlich der Fleischversorgung ungenügender gestellt seien, als die industriellen Schwerarbeiter. Er erkannte eine Gleichstellung, besonders während der Ernzeit, als durchaus gerechtfertigt an, und wies darauf hin, daß die Kommunalverbände in Sachsen ermächtigt seien, den landwirtschaftlichen Arbeitern während der Ernzeit besondere Fleischzulagen aus den von ihnen wohl ausnahmslos gemachten Ersparnissen an Schlachtvieh zu gewähren.

(S. D.) Die 2. Juli Nummer der Heimatnachrichten bringt neben einer Anzeige zur Heimatdankausstellung für Kriegsbeschädigtenfürsorge in Leipzig (11. August bis 3. September) wiederum zwei hochinteressante Vorträge, die auf der Tagung für Berufsausbildung in Dresden gehalten worden sind, und zwar einem vom Direktor der König-Friedrich-August-Berufsschule in Glauchau D. Müller über „Ausbildung Kriegsbeschädigter für die Textilindustrie“ und einem vom Gewerbeinspektor Neumann in Dresden über „Die Beschäftigung Kriegsbeschädigter in der Heimindustrie“. Ferner enthält die Nummer einen Bericht des Unterausschusses

für kunstgewerbliche Betätigung in Bazaretten und Genesungsheimen und eine Verordnung des Kriegsministeriums, welche die Grundsätze für die Erteilung des Ausstellungsscheins für den Unterbeamtendienst behandelt, sowie eine Anzeige über einen Kursus zur Ausbildung Kriegsbeschädigter zu Chemikanten.

(M. J.) Zur Beachtung bei Obstpflanzungen. In nächster Zeit ist eine Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Baumobst jeder Art, insbesondere mit Äpfeln, Birnen und Pflaumen zu erwarten. Wenn auch die Erzeugerhöchstpreise für diese Sorten noch nicht feststehen, hat doch die Reichsstelle für Gemüse und Obst schon Richtlinien festgesetzt, nach denen die Äpfel, abgesehen von solchen, welche in eine hervorgehobene Gruppe gehören, mit ca. 20 Mark bezahlt werden sollen. Für die hiervon ausgenommenen Tafeläpfel ist vorläufig ein Erzeugerhöchstpreis von 35 Mark, für Schüttel-, Ausschuss- und Falläpfel sowie Mostäpfel ein solcher von 8 Mark vorgesehen. Bei Birnen beträgt der Erzeugerhöchstpreis, abgesehen von gleichfalls besonders hervorgehobenen Sorten 12 Mark, bei Pflaumen bisher 10 Mark. Zu den hervorgehobenen Sorten gehören nur ganz bestimmte, namentlich bezeichnete Sorten, über die eine besondere Liste veröffentlicht werden wird, wie z. B. Weißer Winterapfel, Goldorange, Grauentreiner, Canada Renette, Aderleber Kalov, Selber Richard, Signe Tilsch, von Zuccalmaglio Renette, Goldrenette von Blenheim, Coulons Renette. Von Birnen gehören zu der hervorgehobenen Gruppe die folgenden: Gute Louise von Arvonches, Köstliches von Charnen, Birne von Tongre, Vosco Flaschenbirne, Dr. Jules Guyot, Williams Christbirne, Hardenpotts Butterbirne, Sellerts Butterbirne, Kloppe Lieblich, Diels Butterbirne, Vereins-Dehantbirne. Werden Äpfel gemischt, z. B. große und kleine der hervorgehobenen Gruppe geliefert, so würde der Erzeugerhöchstpreis ca. 16 Mark betragen. Es ist zu erwarten, daß der unmittelbare Verkauf vom Erzeuger an den Verbraucher unterbunden wird, und der Absatz nur durch die Vermittlung der Geschäftsabteilung der Landesstelle für Gemüse und Obst oder deren Beauftragte erfolgen darf. Auch für diese Obstsorten gelten die Bestimmungen, daß der Erzeugerhöchstpreis nur dann gefordert werden darf, wenn der Erzeuger das Obst in der gehörigen Verpackung, frei Verladung liefert. Andernfalls ist ihm ein entsprechender Betrag für Verpackung und Beförderung bis zur Verladung in Abzug zu bringen. Diese Grundsätze werden bei der Erhaltung von Obstbäumen zu berücksichtigen sein, wenn sich die Pächter nicht wirtschaftlichen Nachteilen aussetzen wollen.

(M. J.) In den Gefahren des Sommers gehören unzweifelhaft auch die Fliegen Ueberläuferweise wird die Stubenfliege gar zu oft noch als „harmlos“ angesehen, obwohl sie sich als eine der gefährlichsten Ueberläufer schon seit langem in der medizinischen Wissenschaft keines guten Rufes erfreut. Es ist daher jetzt zur Sommerzeit wohl angebracht, auf ihre Gefährlichkeit besonders hinzuweisen. Die Fliege ist die Ueberträgerin von Unrat aller Art. In dieser Rolle trägt sie aber auch in ganz ungeahntem Umfange zur Weiterverbreitung und Ausdehnung von epidemischen Krankheiten bei. Denn was nützt die sorgfältigste Hölterung z. B. eines Cholerafranken, die Desinfektion seiner Kleider sowie die Unterbindung jeden Verkehrs mit ihm, wenn die Fliege ungehindert die Krankheitserreger weiterträgt und gar auf Lebensmittel ablagert kann. Der Hausfliege ist der Name „Typhusfliege“ beigelegt worden,

da sie besonders als Ueberträgerin dieser Krankheit gelten muß. Aber auch bei Ruhr, Diphtherie, Typhus, Lepra, Kinderlähmung usw. ist die Gefahr der Seuchenübertragung durch unsere Hausfliege groß. Ebenso soll man sich bei den verschiedenen, mit Eiterungen verbundenen Krankheiten der peinlichsten Sorgfalt und Sauberkeit befleißigen, da deren oftmals tödlicher Ausgang in sehr vielen Fällen auf Infektion durch Fliegen zurückzuführen ist. Mit diesen zahlreichen geflügelten Schädlingen leben, essen und schlafen wir nun in ein und demselben Raume, was nach Beleuchtung ihrer Gefährlichkeit zu denken geben muß. Die Fliegengefahr kann zwar mit hygienischen Maßnahmen bekämpft werden, aber nur durch Vernichtung der Fliegen ist sie gänzlich zu beseitigen.

Annahme der Kleingeldausweise bei den Staatskassen. Die mit Genehmigung der Ministerien des Innern und der Finanzen von sächsischen Bezirksverbänden oder Gemeinden ausgebenen Kleingeldausweise dürfen nach einer Bekanntmachung sächsischer Finanzministerien von den Staatskassen im Bereiche des ausgebenen Bezirksverbandes oder innerhalb des betreffenden Ortsbereiches in Zahlung genommen werden. Die Staatskassen haben darauf Bedacht zu nehmen, die Ausweise dem dortigen Zahlungsverkehr alsbald wieder zuzuführen. Die Einlieferung oder Ueberweisung solcher Kleingeldausweise an Kassen anderer Orte oder an die Finanzhauptkasse ist nicht zulässig.

Zur Beachtung für Geschäftsleute. Es ist wiederholt vorgekommen, daß Geschäftsleute Bezugshefte B I für Web-, Wirt-, Strick- und Schuhwaren als unzulässig zurückgewiesen haben, weil sie in der Spalte links unten zwar die Unterschrift, nicht aber auch den Stempel der Prüfungsstelle mitbrachten. Wie sich aber deutlich aus dem Bordruck auf dem Bezugsheft ergibt, ist außer Angabe von Ort und Datum links unten nur die Unterschrift oder der Stempel der Prüfungsstelle erforderlich.

Nadeberg. Von dem Gatterzug, der vorgestern 1 Uhr hier durchfuhr, standen drei Wagen mit Torf und Stroh in Flammen. Trotz sofortiger Lösversuche griff das Feuer in wenigen Minuten auf weitere acht vollbeladene Wagen über. Die hiesige freiwillige Feuerwehr, die Fabrikfeuerwehr von Hirschbach und ein Militärkommando des Rekrutendepots beseitigten in sechsständiger Arbeit die Gefahr. Der Schaden beläuft sich auf 100 000 Mark. Der Brand soll durch aus der Maschine herausfliegende Funken entstanden sein.

Chemnitz. Einem ruchlosen Verbrecher ist der hiesige Bäckermeister Arno Kolbe, Paul-Arnoldstraße 3 wohnhaft, zum Opfer gefallen. Unter einem geschäftlichen Vorwand lockte ihn der neunjährige Wählensberger Sohn Edwin Müller in die Wählensberger Straße nach dort. Am 2. Juli überfiel dieser den Ahnungslosen und tötete ihn, wahrscheinlich um sich in den Besitz einer Geldsumme von mehreren hundert Mark zu setzen, die Kolbe für eine von Müller verproviantete Warenlieferung bei sich führte. Der Mörder verdeckte die Leiche zunächst unter Sägespänen und warf sie nachts in die Müde. Sie ist bis jetzt noch nicht aufgefunden worden. Gestern hat Müller seine heimtückische Tat eingestanden. In Abwesenheit des Vaters, der im Felde steht, vermolktete er die Müde.

## Spielkarten

empfehlen  
H. Rühle, Buchhandlg.